



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 12. August 2021

Nummer 16

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **02. 09. 2021**
Abgabetermin: **24. 08. 2021**

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

16.08.	Restmüll	7.08.	Altpapier
23.08.	Biomüll	30.08.	Restmüll

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgenden Terminen: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	18.08.2021
Landkreis Bamberg	25.08.2021
Stadt Bamberg	01.09.2021
Landkreis Bamberg	08.09.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de. Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind nun auch wieder persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Bei Wahlwerbung Verkehrssicherheit beachten

Der Wahlkampf für die Bundestagswahl am 26. September 2021 tritt langsam in seine „heiße Phase“ ein. Zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer leisten mit dem Aufstellen von Wahlplakaten einen wichtigen Dienst für die Meinungsbildung. Leider werden aber im „Wahlkampf um die besten Plakatplätze“ oft unbewusst Fehler gemacht, die gefährliche Verkehrssituationen heraufbeschwören können. Das Landratsamt Bamberg sowie die Polizeiinspektion Bamberg-Land bitten daher dringend alle Wahlhelfer um Beherzigung der folgenden Hinweise:

- Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden und auch nur dort, wo die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (Gefahr von Sichtbeeinträchtigungen an Straßeneinmündungen und Innenkurven).
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden.
- An Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Auch an Fußgängerüberwegen (hierzu zählen auch Querungshilfen mit Mittelinseln) darf wegen der gegebenen Gefahr, dass dadurch insbesondere Kinder verdeckt werden könnten, keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate einen Abstand von 1,5 m.
- Die Aufstellung der Plakate darf erst 6 Wochen vor der Wahl erfolgen.
- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kip- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
- Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder abzubauen.

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 17.08.2021 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler, Gastwirtschaft Oppel. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

Bleiben Sie gesund
Ihre Seniorenbeauftragte

Aus der Jagdversammlung Kötsch – Kappel vom 25.07.2021

Anwesend waren 13 Jagdgenossen mit einer Fläche von 607,33 ha. Nach der Begrüßung und dem Bericht des Jagdvorstehers Robert Sperber wurde der Kassenbericht von Herrn Philipp Mathias vorgelesen. Die Kassenprüfer Michael Götz und Richard Kirchner bescheinigten dem Kassier eine einwandfreie Kassenführung und stellten Antrag auf Entlastung der gesamten Vorstandschaft, die einstimmig per Handzeichen gewährt wurde.

Die Verwendung des Jagdpachtschillings für den Feldwegebau wurde beschlossen.

Ergebnis Neuwahl der Vorstandschaft:

- Jagdvorsteher : Robert Sperber
- Stellvertreter: Rainer Schmitt
- Beisitzer: Krug Thomas, Bräunig Siegfried
- Kassenführer: Philipp Mathias
- Schriftführer: Harald Pflaum
- Rechnungsprüfer: Richard Kirchner, Michael Götz

Jagdgenossen, die ihren Jagdschilling ausbezahlt haben möchten, sollen dies unter Angabe der Fl. Nr. und ha-Zahl beim Jagdvorsteher innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung anzeigen.

Landratsamt Bamberg,
5. August 2021

Markt Burgwindheim

Rathaus Burgwindheim geschlossen

Das Rathaus Burgwindheim ist am Montag, 06.09.2021 nicht besetzt.

Die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl kann an diesem Tag im Rathaus Ebrach zu den bekannten Öffnungszeiten stattfinden.

Wahlvordruck G3

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde **Burgwindheim**

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10 September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach – Bürgerbüro und zusätzlich am Donnerstag, 9. September im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **236 – Bamberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, Zimmer Nr. 17

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
12.08.2021

Unterschrift

Gez. Polenz
Erster Bürgermeister

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.09.2021**, 19.00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Wahl des Ortsbeauftragten im Gemeindeteil Eberau

Zur Wahl des Ortsbeauftragten im Gemeindeteil Eberau am

**Donnerstag, 12. August 2021 um 19.00 Uhr
Außenbereich ehemaliges Anwesen Höcher,
Helmut-Janson-Straße
(bei schlechtem Wetter Furnierplatz 1
Geschäftsgebäude Reinwald Gegner Veneer)**

ergeht an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Eberau
herzliche Einladung.

Corona-Schnelltest-Angebot

Aufgrund der geringen Nachfrage finden ab August vorerst keine Testungen mehr statt.

Sie können sich gerne an die Praxis Dr. Königer wenden.

Fränkischer Theatersommer am 28. August 2021 im ehem. Abteigarten Ebrach

Don Quijote & Sancho Pansa - Die Welten-Abenteuer zweier Helden

Illusion und Wirklichkeit, Dichtung und Wahrheit liegen beständig im Wettstreit miteinander. Miguel Cervantes hat das in seinem Roman-Klassiker anhand seiner beiden Helden vorgeführt und damit das berühmteste Komikerpaar der Weltliteratur erschaffen.

In der Theaterfassung und Neuinszenierung des Fränkischen Theatersommers werden die kuriosen Abenteuergeschichten spannend umgesetzt und zugleich das Geheimnis um die unvergleichliche Dulzinea von Toboso gelüftet. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und zugleich berührenden Theaterabend. Zu sehen ist dieses Musikkabarett am Samstag, 28. August 2021 um 18:00 Uhr im Abteigarten Ebrach. (bei ungünstiger Witterung im Kaisersaal der ehem. Zisterzienserabtei Ebrach). Einlass ist um 17:00 Uhr. Karten sind im Vorverkauf (23,00 €/erm. 20,00 €) beim Markt Ebrach oder an der Abendkasse (25,00 €) erhältlich.

Veranstalter ist der Verein Fränkischer Theatersommer e.V.

Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Großgessingen Süd II“ im Ortsteil Großgessingen

Der Markt Ebrach erschließt derzeit ein Neubaugebiet im Ortsteil Großgessingen mit insgesamt 11 Baurechten. Die Grundstücke haben eine Größe von 557 qm – 1424 qm. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell im Aufstellungsverfahren.

Der Preis beträgt einschl. der Erschließungskosten als Vorauszahlung (Wasser, Kanal und Straße) 79,00 €/qm. Hierin ist ein Wohngebäude mit einer anteiligen Geschossfläche von einem Viertel der Grundstücksflächen eingerechnet. Sofern sich nach den Bauantragsunterlagen eine höhere bzw. niedrigere Geschossfläche ergibt wird ein Zahlungsausgleich erfolgen.

Bauinteressenten melden sich bitte im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bei Frau Sehne (09553 922013).

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag 02.09.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt.. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Wahlvordruck G3

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

- Gemeinde **Ebrach**
- Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10 September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach - Bürgerbüro
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **236 – Bamberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, Zimmer Nr. 17

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
12.08.2021

Unterschrift

Gez. Vinzens,
Erster Bürgermeister

Schulnachrichten

Grundschule Burgwindheim Schuljahr 2021/22

Nach den Ferien starten wir für die Klassen 2,3,4 am **Dienstag, den 14.09. 2021 um 8.00 Uhr. An diesem Tag endet der Unterricht um 11.15 Uhr.**

Unsere Erstklässler treffen sich mit ihren Eltern und den übrigen Klassen zum Schulanfangsgottesdienst um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche. Anschließend werden wir die Kinder der neuen ersten Klasse zusammen mit Ihren Eltern bei einer kleinen Einschulungsfeier in der Turnhalle/Pausenhof willkommen heißen.

Die Abfahrtszeiten der Schulbusse im Schuljahr 2021/22

Der Schulbus fährt zu folgenden Zeiten zum Unterrichtsbeginn:

Kleiner Schulbus (1)	Kleiner Schulbus (2)
7.22 Uhr Oberweiler	7.25 Uhr Mönchherrnsdorf
7.25 Uhr Unterweiler	7.28 Uhr Kötsch
7.30 Uhr Untersteinach	7.30 Uhr Kappel
7.35 Uhr Mittelsteinach	7.35 Uhr Schrapbach

gez. Larissa Eckrich, Rektorin

Geburtstage im September

Wir gratulieren!

Markt Burgwindheim

18.09.	Helene Kaiser, Kehlindsdorf 11	88 Jahre
24.09.	Herbert Wagner, Mittelsteinach 8	75 Jahre
28.09.	Margareta Hartmann, Mittelsteinach 6	84 Jahre

Markt Ebrach

01.09.	Erich Arnoldt, Wingertbergstr. 12	86 Jahre
04.09.	Hildegard Fuchs, Helmut-Janson-Str. 8, Eberau	82 Jahre
10.09.	Draginja Bauerfeind, Ringstr. 9a, Eberau	83 Jahre
13.09.	Viktor Herter, Emil-Kemmer-Str. 8	70 Jahre
16.09.	Siegfried Schäfer, Horbachweg 18 B	80 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	12.08. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	13.08. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag	14.08. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Sonntag	15.08. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Montag	16.08. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Dienstag	17.08. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Mittwoch	18.08. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Donnerstag	19.08. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	20.08. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Samstag	21.08. Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Sonntag	22.08. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	23.08. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	24.08. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	25.08. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Donnerstag	26.08. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	27.08. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	28.08. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	29.08. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	30.08. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	31.08. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	01.09. Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Donnerstag	02.09. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	03.09. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Fialkirche St. Rochus

Do. 12.08.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 13.08.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
HOCHFEST MARIÄ HIMMELFAHRT			
Sa. 14.08.:	Burgwh.:	18.30	Der Kath. Frauenbund verkauft Kräuterbüschel!
	Burgwh.:	19.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Kräuter-Segnung
So. 15.08.:	Wolfsb.:	09.00	Eucharistiefeier zum Patrozinium als Open-Air-Festgottesdienst mit Kräutersegnung (bei schlechtem Wetter in Mhd.)
	Ebrach:	10.30	Eucharistiefeier zum Patrozinium als Festgottesdienst mit Kräutersegnung
Mi. 18.08.:	Burgwh.:	19.00	Eucharistiefeier für Kötsch
Do. 19.08.:	Hl. Bernhard v. Clairvaux		
	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 20.08.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
21. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIHFEST IN ST. ROCHUS			
Sa. 21.08.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 22.08.:	Burgwh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Rochus:	10.00	Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde mit Gedenken
Mi. 25.08.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier

Do. 26.08.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen
 Fr. 27.08.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

22. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIH IN UNTERSTEINACH

Sa. 28.08.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
 So. 29.08.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für Untersteinach für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde
 Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
 Mi. 01.09.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für Schrapbach
 Do. 02.09.: Ebrach/
 Rochus: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
 Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Fr. 03.09.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
 Burgwh.: ab 15.00 Kranken- und Hauskommunion
 Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist vom 14. September bis einschließlich 27. September 2021 wegen Urlaub geschlossen!

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist vom 10. bis einschließlich 26. August 2021 wegen Urlaub geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Situation ist in beiden Pfarrbüros nur in dringenden Fällen Parteiverkehr. Telefonisch sind wir zu den oben genannten Zeiten erreichbar!

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.
Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

15.08.21 11. Sonntag n. Trin.
10.00 Uhr Großbirkach
 15.08.21 11. Sonntag n. Trin.
10.00 Uhr Großbirkach
 22.08.21 12. Sonntag n. Trin.
09:30 Uhr Ebrach
 29.08.21 13. Sonntag n. Trin.

 05.09.21 14. Sonntag n. Trin.
10.00 Uhr Großbirkach Kirchweih

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 15.08.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St.-Laurentius-Kirche: Kirchweih mit Abendmahl
 Sonntag, 22.08.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
 Sonntag, 29.08.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
 Sonntag, 05.09.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
 Sonntag, 05.09.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle

Gebet für Gemeinde & Welt

Mittwoch, 08.09.2021, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
 Dienstag, 14.09.2021, 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum: Gemeinschaft erleben

Neudorfer Wanderung zum Gedenken an die Pest zur Kirche nach Priesendorf am 15. August 2021

Auch in diesem Jahr wandern wir wieder am 15. August unter der Leitung von Michael Rößlein nach Priesendorf.
 Abmarsch in Neudorf um 6 Uhr
 Ankunft in Priesendorf um 11 Uhr. In der Kirche Priesendorf wird für uns Wanderer eine Kirche gehalten. Es wird auf die besonderen Umstände hingewiesen! Einhaltung der AHA Regeln, (Bitte Maske mitnehmen). Auch sollten die 3 G regeln eingehalten werden. Bei einer Inzidenz von über 31 im Landkreis Bamberg wird die Wanderung abgesagt (Web. Seite Lk. Bamberg). Dies ist so mit dem Landratsamt Bamberg abgesprochen.

Anmeldung : Michael Rößlein, Tel.: 09553/1239
 Email: a.michael.roesslein@gmail.com
 WhatsApp: 095531239
 Konrad Müller Tel.: 09553/459

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V.

Der Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V. lädt am

Mittwoch, den 01.09.2021 um 19.30 Uhr

zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in das Schloss Burgwindheim ein.

Josef Jäger (1. Vorsitzender)

Ebrach

BÜRGERVEREIN EBRACH e.V.

Jahreshauptversammlung 2021

Am Freitag, 03.09.2021, 20.00 Uhr, findet im Historikhotel „Klosterbräu“ die Jahreshauptversammlung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden über 2019/2020
2. Kassenbericht 2019/2020
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 - 3
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der übrigen Ausschussmitglieder
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis 27.08.2021 beim 1. Vorsitzenden Hartmut Dittmann, Bamberger Straße 7, 96157 Ebrach, schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen.

Alle Mitglieder des Bürgervereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.